

Berlin, 1. April 2022

Stellungnahme 01/2022: Zur Sicherstellung der Versorgung gehörloser Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Gemäß Rundschreiben des Bundesinnenministeriums vom 14. März 2022¹ bestehen für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge Ansprüche nach dem AsylbLG (§ 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG). Gehörlose, schwerhörige und taubblinde Geflüchtete haben aufgrund ihrer Behinderung nach § 6 (2) AsylbLG Anspruch auf „sonstige Leistungen“, denn es handelt sich um „Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben.“

Der Deutsche Gehörlosen-Bund versteht sich als ein zivilgesellschaftlicher Akteur, der unter anderem die Behörden bei der Versorgung dieser vulnerablen Gruppe Unterstützung anbietet. Mit unserer Expertise in eigener Sache sind wir bundesweit vernetzt und aktiv in einer ehrenamtlich engagierten Gemeinschaft.

Um die Grundversorgung der gehörlosen Ukrainer*innen auf der Flucht sicherzustellen und sie so effektiv wie möglich in ihrer Selbsthilfe zu stärken, bedarf es einer Abweichung von bisheriger Praxis. Denn allem voransteht, dass gehörlose Menschen zusammen untergebracht werden müssen, und zwar an Orten, an denen es eine passende Infrastruktur für sie als sprachliche Minderheit und als Menschen mit Behinderung gibt.

Menschen auf der Flucht befinden sich im Allgemeinen in einem emotional fragilen Zustand; gerade bei dieser vulnerablen Gruppe – es handelt sich zudem um viele Frauen und Kinder – können Kommunikationsbarrieren in der Abwicklung der Aufnahme fatale Folgen nach sich ziehen. Hörende Flüchtlingshelfer*innen weisen zwar neben Deutsch und Englisch noch andere Lautsprachen vor, aber in der Regel keine Gebärdensprache. Daher ist es hilfreich, unsere Verbands- und Vereinsstruktur einzubeziehen und für alle an der Aufnahme Beteiligten frühzeitig über das Vorhandensein gehörloser Geflüchteter zu informieren.

Die Stabsstelle des DGB mit Fachteams (Dolmetschen und Kommunikationsunterstützung/Recht und Soziales/Gesundheit/Bildung) führt die Leitung und Koordination gehörloser Geflüchteter aus der Ukraine in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden, Stadtverbänden und den Aktivgruppen durch. Unter den tauben Vereinsmitgliedern, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sind auch Menschen ukrainischer und russischer Herkunft. Die Helfer*innen werden von ihren Verbänden und Aktivgruppen angeleitet, um den geflüchteten gehörlosen Ukrainer*innen zu begleiten und sich dabei vor Burnout zu schützen. Sie werden auf ihre Aufgaben vorbereitet, mit verlässlichen, barrierefreien Informationen versorgt und haben Anlaufstellen für Sorgen und Fragen. Diese Strukturen gibt es vor allem in Ballungsräumen. Dort sind in der Regel auch Dolmetschende und Kommunikationshelfer*innen für ukrainische und russische Gebärdensprache ansässig, ebenso Schulen bzw. Kitas für gehörlose und hörbehinderte Kinder. Aufgrund der mangelhaften

¹https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/Ukraine/220314_Endfassung_Laenderschreiben____24_AufenthG..pdf

Dolmetschersituation ist es wichtig, so schnell wie möglich tauben und hörbehinderten erwachsenen Geflüchteten die vom BAMF geförderten Integrationskurse und Sprachkurse anzubieten. Weiterhin wurde dazu die Webseite www.deafrefugees.de geschaffen, die viele wichtigen Informationen für die ukrainischen Geflüchteten barrierefrei bündelt. Diese Website haben die Deutsche Gehörlosen-Jugend und das juteo-Team vom Förderverein der Gehörlosen in der BRD zum Vorteil aller eingerichtet.

Für die effektive Nutzung dieser Infrastruktur müssen die Behörden, insbesondere die Ausländerbehörden und Flüchtlingsämter in den Städten und den Landkreisen, vor Ort mit den entsprechenden Gehörlosenverbänden und -vereinen und Aktivgruppen zusammenarbeiten. Die Kooperation mit den Berliner Behörden etablierte schon ein *best practice* unter der Berücksichtigung folgender besonderer Bedürfnisse. Eine getrennte Unterbringung und Verteilung in ländlichen Gegenden führt zu hohem Kosten- und Zeitaufwand bezüglich Suche und Bestellung von Dolmetschenden bzw. Kommunikationshelfer*innen und anderen Fachleuten. Werden diese nicht oder zu selten herangezogen, ist die Folge Hilflosigkeit und Isolierung der Geflüchteten, wie man im Rückblick auf den Umgang mit gehörlosen Flüchtlingen seit 2015 immer wieder feststellen musste.

Konkret sind folgende Punkte umzusetzen:

- Bei der Anmeldung/Registrierung gibt es ein Ankreuzfeld für gehörlose Flüchtlinge, damit die Nachverfolgung und die Zählung für die Statistik gewährleistet wird. Dementsprechend wird das bestehende System darauf umgestellt.
- In Erstkontaktstellen ist geschultes Personal für gehörlose Geflüchtete vor Ort.
- Gehörlose Geflüchtete tragen nicht die Bürde der Organisation und Finanzierung der Dolmetschenden bzw. Kommunikationshelfer*innen für ukrainische bzw. russische Gebärdensprache, siehe Handreichung des DGB vom 22. März 2022: http://gehoerlosen-bund.de/browser/4292/22-03-22_dgb-handreichung-ua.pdf
- Gehörlose Geflüchtete werden nicht nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Diese Verteilung führt taube Menschen aufgrund von sprachlichen Barrieren direkt in die soziale Isolation.
- Gehörlose Geflüchtete werden in Ballungsräume verteilt. Dort gibt es eine soziale Infrastruktur für gehörlose Menschen, von der sowohl gehörlose Geflüchtete, als auch die Behörden profitieren.
- Besonderen Schutz benötigen taubblinde Gehörlose und gehörlose Geflüchtete mit zusätzlichen Behinderungen.

Um effektiv die Kommunikations- und andere Barrieren für gehörlose ukrainische Kriegsflüchtlinge zu reduzieren, bieten der DGB, die Landes- und Stadtverbände allen an der Aufnahme und Integration beteiligten zivilgesellschaftlichen und staatlichen Organisationen unsere Unterstützung an.

Die Stabsstelle für gehörlose ukrainische Geflüchtete steht für weitere Fragen zur Verfügung per Mail: deafrefugees@gehoerlosen-bund.de

Über den Bundesverband

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e. V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und 10 bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Pressekontakt

Wille Felix Zante – Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: w.zante@gehoerlosen-bund.de